

**OFFENLEGUNGSBERICHT**  
**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER**  
**BANK 1 SAAR EG**

**Stichtag 31.12.2019**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442) .....	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	12
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	12
Marktrisiko (Art. 445) .....	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	18
Vergütungspolitik (Art. 450) .....	19
Verschuldung (Art. 451).....	23
Anhang .....	26
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	26
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	31

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

In den Tabellen können aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, %) auftreten.

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die betrachteten Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Zinsspannenrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Adressenausfall-, Marktpreis- und Fondsrisiko, das operationelle Risiko sowie auf das Risiko sonstiger Planabweichungen. Interne Kontrollverfahren gewährleisten zudem, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Im Sinne von Refinanzierungskosten/Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden Liquiditätsrisiken auf Basis der in der Risikoinventur durchgeführten Ermittlungen und Prüfungen in die Risikotragfähigkeit einbezogen. Außerhalb der Risikotragfähigkeit werden Kennziffern (LCR etc.), die für das Meldewesen ermittelt werden, analysiert und in unser Risikoberichtswesen integriert.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen Gesamthausstrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Im Rahmen unseres Risikocontrollingprozesses stellen wir die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden von der Abteilung Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnsvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 92,0 Mio. €, die Auslastung lag bei -10,7 %.

Die Anzahl der weiteren Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt zwei, die Anzahl der Aufsichtsmandate acht; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 27 und der Aufsichtsmandate vier. Die Zählweise der Mandate wurde nach § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr neun Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattungen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Kreditausschuss gebildet, der vorab, anhand eines vierteljährlichen Berichtes, die Risikosituation erörtert.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	367.706
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	-11.340
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.560
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-915
+ Kreditrisikoanpassung	26.761
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	33.086
+/- Sonstige Anpassungen	-94
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>413.644</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	12
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	81
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.862
Unternehmen	99.129
Mengengeschäft	29.196
Durch Immobilien besichert	24.156
Ausgefallene Positionen	3.354
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	657

Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.375
Beteiligungen	3.890
Sonstige Positionen	2.562
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter Wiederverbriefung	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.134
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	12.834
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	0
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>185.242</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	421.652	112.079
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	62.609	65.159
Öffentliche Stellen	50.384	50.554
Multilaterale Entwicklungsbanken	8.952	9.444
Internationale Organisationen	9.993	4.997
Institute	1.150.325	925.083
Unternehmen	1.571.840	1.559.920
davon: KMU	535.652	519.173
Mengengeschäft	1.030.094	1.036.755
davon: KMU	347.051	360.334
Durch Immobilien besichert	922.708	937.892
davon: KMU	102.498	100.035
Ausgefallene Positionen	37.973	41.822
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	82.131	87.731
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	174.722	159.272
Beteiligungen	48.246	44.848
Sonstige Positionen	61.751	77.932
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.633.379</b>	<b>5.113.489</b>

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	<b>Deutschland</b>	<b>EU</b>	<b>Nicht-EU</b>
	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	420.626	1.026	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	62.609	0	0
Öffentliche Stellen	50.384	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	8.952	0
Internationale Organisationen	0	9.993	0
Institute	1.047.907	78.896	23.523
Unternehmen	1.347.330	176.905	47.605
Mengengeschäft	1.018.224	10.433	1.438
Durch Immobilien besichert	915.946	5.532	1.231
Ausgefallene Positionen	37.837	131	5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	44.690	29.470	7.971
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	174.722	0	0
Beteiligungen	46.993	1.253	0
Sonstige Positionen	61.751	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.229.018</b>	<b>322.590</b>	<b>81.772</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen\* oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden		
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	421.652	0	420.626
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	62.609	0	0
Öffentliche Stellen	0	50.384	0	44.631
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	8.952	0	8.952
Internationale Organisationen	0	9.993	0	9.993
Institute	0	1.150.325	0	1.150.325
Unternehmen	19.801	1.552.039	451.891	171.891
Mengengeschäft	599.522	430.572	75.796	7.209
Durch Immobilien besichert	742.126	180.582	12.629	2.418
Ausgefallene Positionen	13.765	24.208	5.808	338
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	82.131	0	82.131
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	174.722	0	174.722
Beteiligungen	0	48.246	560	44.356
Sonstige Positionen	0	61.751	0	61.156
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.375.215</b>	<b>4.258.165</b>	<b>546.683</b>	<b>2.178.749</b>

\* Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Gesamtrisikoposition Nicht-Privatkunden



Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR**
Staaten oder Zentralbanken	420.626	511	515
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.016	19.131	15.461
Öffentliche Stellen	762	17.236	32.386
Multilaterale Entwicklungsbanken	4.995	0	3.958
Internationale Organisationen	0	2.967	7.026
Institute	694.293	229.282	226.750
Unternehmen	494.003	463.440	614.396
Mengengeschäft	481.021	117.292	431.781
Durch Immobilien besichert	68.100	112.771	741.837
Ausgefallene Positionen	22.536	3.249	12.189
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	44.901	37.229
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	174.722	0	0
Beteiligungen	32.633	3.499	12.114
Sonstige Positionen	61.751	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.483.459</b>	<b>1.014.278</b>	<b>2.135.642</b>

\*\*In der Spalte „> 5 Jahre“ sind unbefristete Positionen enthalten

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren sowie auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 im Anhang II<sup>2</sup>. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige <sup>3</sup>	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR <sup>4</sup>	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR
Privatkunden	308	16.058	6.215		262	-99	411
Firmenkunden	956	37.534	20.610		86	40	142
- Wohnungs- und Baugewerbe	0	6.627	3.093		31	-257	14
- Groß- und Einzelhandel	480	6.734	3.086		5	-119	15
- Metall	0	3.052	2.817		18	-577	0
- KFZ-Gewerbe	94	6.374	3.935		0	336	38
- restl. Branchen	382	14.747	7.679		32	657	75
Summe				10.572			553

Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 1.345 TEUR.

Des Weiteren bestehen Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1.300 TEUR.

<sup>2</sup> Im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung.

<sup>3</sup> Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Gesamtbestand der Einzelwertberichtigungen aufweisen.

<sup>4</sup> PWB-Ermittlung anhand steuerlicher Verfahren sowie interner Risikomodelle.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	1.264	44.253	26.825		348
EU	0	61	11		0
Nicht-EU	0	86	85		0
Summe				10.572	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	34.742	6.080	6.217	7.780	0	26.825
Einzelrückstellungen	269	79	0	0	0	348
Rückstellungen	1.587	0	287	0	0	1.300
PWB*	10.930	0	358	0	0	10.572

### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments-Sovereigns und Governments-Supranationals benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-)Unternehmen, Finanzinstitute-Versicherung, sowie Staaten & supranationale Organisationen festgelegt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Supranationals sowie Insurance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

\* PWB-Ermittlung anhand steuerlicher Verfahren sowie interner Risikomodelle.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.556.900	1.628.502
2	0	0
4	0	0
10	83.156	83.156
20	221.751	236.839
35	922.708	922.708
50	84.361	84.361
70	0	25.224
75	1.030.094	948.795
100	1.543.739	1.513.876
150	15.697	14.946
250	250	250
370	...	...
1250	...	...
Sonstiges	174.722	174.722
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivatengeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 1.149 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	TEUR							%	
Aufschlüsselung nach Ländern**									
Deutschland	2.880.972	0	0	154.721	0	0	154.721	91,92	0,00
Belgien	7.120	0	0	419	0	0	419	0,25	0,00
Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Finnland	7.981	0	0	424	0	0	424	0,25	0,00
Frankreich	37.286	0	0	1.873	0	0	1.873	1,11	0,25
Großbritannien	12.566	0	0	660	0	0	660	0,39	1,00
Hongkong	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2,00
Island	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,75
Luxemburg	19.218	0	0	735	0	0	735	0,44	0,00
Niederlande	79.359	0	0	3.951	0	0	3.951	2,35	0,00
Norwegen	12.947	0	0	143	0	0	143	0,09	2,50
Österreich	40.056	0	0	3.193	0	0	3.193	1,90	0,00
Schweden	14.979	0	0	120	0	0	120	0,07	2,50
Schweiz	17.822	0	0	1.387	0	0	1.387	0,82	0,00
Slowakei	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,50
Tschechische Republik	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,50
Vereinigte Staaten	17.938	0	0	551	0	0	551	0,33	0,00
Sonstige*	8.275	0	0	141	0	0	141	0,09	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.156.517</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>168.318</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>168.318</b>	<b>100</b>	

\*) In der Position Sonstige sind alle Länder mit einer Gewichtung der Eigenmittelanforderungen < 0,2% zusammengefasst.

\*\*\*) Ungeachtet der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenze sind Länder mit einem antizyklischen Kapitalpuffer > 0% aufgeführt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Gesamtforderungsbetrag	2.315.528 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01060%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	245 TEUR

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Währung stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.134

Weitere unterlegungspflichtige Risiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	15.132	15.132	

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden im Rahmen der Risikosteuerung vorgenommen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

### Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden auf der Basis von zukunftsorientierten Mischungsverhältnissen ermittelt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer nahezu unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien: Konstant, VR-Zinsszenarien.

Den höchsten Ertragsrückgang durch das Zinsspannen- und Kursänderungsrisiko insgesamt in Höhe von -11.008 TEUR würde der Eintritt des VR-Risikoszenarios „Steigend“ erzeugen, der Eintritt des VR-Risikoszenarios „Rechtsdrehung“ würde zu einem Ertragszuwachs von +1.888 TEUR führen. Die VR-Zinsszenarien werden jährlich auf Basis aufsichtsrechtlicher Mindeststandards im Auftrag des Fachausschusses für Rechnungslegung und Prüfung anhand historischer Analysen der Zinsänderungen für nicht barwertig steuernde Banken des genossenschaftlichen Verbundes ermittelt.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge in TEUR	Erhöhung der Erträge in TEUR
Summe	-11.008	+1.888

Darüber hinaus werden auch Stressbetrachtungen durchgeführt, deren Eintritt in der Regel höhere Belastungen aufweisen würde.

### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus zudem barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen (Genussrechte). Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind dabei auf der Grundlage institutsinterner und zukunftsorientierter Zinsanpassungsfiktionen berücksichtigt worden.

- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR + 200 BP	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR -200 BP
<b>Summe</b>	-64.217	21.890

Das Zinsänderungsrisiko wird von uns monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungen bestehen nicht.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen im Wesentlichen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikominimierend in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus



Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	992	0
Mengengeschäft	49.406	31.894
Unternehmen	13.941	15.464
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Durch Immobilien besicherte Po- sitionen	0	0
Ausgefallene Positionen	269	941
Mit besonders hohem Risiko ver- bundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame An- lagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>64.607</b>	<b>48.299</b>

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	219.090		3.891.691	
Eigenkapitalinstrumente	0		162.941	
Schuldverschreibungen	10.931	11.057	614.278	630.509
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	142.379	146.316
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	23.354	24.283
davon: von Finanzunternehmen begeben	10.931	11.057	525.203	538.417
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	67.277	69.589
Sonstige Vermögenswerte	0		113.759	

### Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

	beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
<b>vom meldenden Institut entgegengen. Sicherheiten</b>	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
<b>begebene eigene Schuldverschreibungen</b>	0	0
<b>eigene gedeckte Schuldverschreibungen</b>		0
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengen. Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	224.340	

**Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:**

Meldebogen C - Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehen Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	222.168	224.340

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Die Bank 1 Saar eG weist eine Quote der belasteten Vermögengegenstände (Asset Encumbrance-Quote) von 5,26% zum Meldestichtag 31.12.2019 aus.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Quote um 0,09%-Punkte erhöht.

## Vergütungspolitik (Art. 450)

Für Mitarbeiter und Geschäftsleiter sind jeweils Vergütungsgrundsätze geregelt. Sie sind konform mit den strategischen Zielsetzungen der Bank und konterkarieren diese nicht.

*Vergütung und Vergütungsbestandteile:* die Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Geschäftsleiter setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütungsgrundsätze gewährleisten, dass von den fixen und variablen Gehaltsbestandteilen keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken und keine Beeinträchtigung von Kundeninteressen im Sinne der InstitutsVergV und BT 8 MaComp ausgehen.

Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG in Verbindung mit § 6 InstitutsVergV und beträgt bei den Mitarbeitern grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung, bei den Geschäftsleitern liegt die Obergrenze bei maximal 50 % der Fixvergütung.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird jeweils entsprechend den Vorgaben des § 7 InstitutsVergV ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Berücksichtigung hierbei finden insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-

Anforderungen nach § 10i KWG. In den Prozess der Festlegung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung werden Kontrolleinheiten einbezogen.

Das variable Vergütungssystem sieht vor, dass durch die Vereinbarung eines Vergütungsvorbehalts mit allen Mitarbeitern sichergestellt wird, dass die Verbraucherrechte und Verbraucherinteressen im Sinne von § 5 Abs. 1 InstitutsVergV berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Vertrieb und die Kreditwürdigkeitsprüfung im Bereich des Immobilien-Verbraucherdarlehensrechts. Dieser Vorbehalt stellt sicher, dass bei Nichteinhaltung von kundenschützenden Vorschriften im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum dies zur Kürzung oder Streichung des ermittelten Vergütungsanspruchs führen kann.

Festgelegte Vertriebsziele der Mitarbeiter sind nicht vergütungsrelevante Orientierungsgrößen. Nach BT 8 MaComp werden keine einzelfallproduktbezogenen Vergütungen für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vereinbart, das bedeutet, dass darauf verzichtet wird, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, dass ein oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente/Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag verkauft werden.

*Fixe Vergütung:* für die grundlegende Bemessung der Vergütung der Mitarbeiter wird auf die Klassifizierung des Tarifwerkes für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank in der jeweils gültigen Fassung zurückgegriffen. Abhängig von den in den Stellenbeschreibungen formulierten Aufgaben- und Anforderungsprofilen sind den einzelnen Funktionen Eingruppierungsbandbreiten zugeordnet (Matrix Tarifeinstufung Bank 1 Saar).

Sonstige fixe Vergütungsbestandteile:

- Beteiligung der Bank an der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter (freiwillige Basis)
- zusätzliche, gemäß § 2 Abs. 6 InstitutsVergV fixe Vergütungsbestandteile aus dem Sozialkatalog (z.B. Dienstjubiläen und familiäre Ereignisse)
- Förderung berufsbezogener Weiterbildungsmaßnahmen in Eigenregie
- Mitarbeiterbeteiligung
- Zahlungen in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (SV- und Lohnersatzleistungen, Mutterschaftsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Urlaubsabgeltung, Abgeltung Mehrarbeit, Aufstockungen zur Altersteilzeit)
- Funktionszulagen
- Fahrt- und Reisekosten

*Variable Vergütung:* im Hinblick auf laufende übertarifliche Zulagen der Mitarbeiter, für die ein Widerrufsvorbehalt vertraglich vereinbart ist, wird auf jährlicher Basis geprüft, ob negative Erfolgsbeiträge des Zulagenempfängers vorliegen. Negative Erfolgsbeiträge liegen vor, wenn der Zulagenempfänger im Kontext seiner Aufgabenerfüllung Sorgfaltspflichten oder sonstige arbeitsvertragliche Pflichten gravierend verletzt hat. Ist dies der Fall, prüft die Bank in Ansehung der Umstände des Einzelfalles im Rahmen des Widerrufsrechts, inwieweit eine Reduzierung der Zulage gemäß § 5 Abs. 2 InstitutsVergV angemessen und geboten ist.

Der Vorstand behält sich vor, nach Vorliegen des Jahresabschlusses und Feststellung durch die Vertreterversammlung über eine Ermessenstantieme für alle Mitarbeiter zu entscheiden.

Die Ermessenstantieme der Mitarbeiter richtet sich maßgeblich nach der Ergebnissituation der Bank sowie nach der Zielerreichung der in der Strategie niedergelegten Ziele und steht mit dieser im Einklang. Zur Gewährleistung der Einhaltung kundenschützender Normen im Sinne von § 5 InstitutsVergV und BT 8 MaComp werden Hinweise im Compliance-Bericht, im Bericht der Internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütung ergeben sich nicht, da der variable Anteil nicht mehr als 100 % des Fixgehältes darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeiters von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

Für die Geschäftsleiter entscheidet der Aufsichtsrat im Wege eines Beschlusses im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe einer Ermessenstantieme. Die Bemessung der Tantieme berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Hierdurch wird das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage erfüllt. Für außerordentliche Entwicklungen behält sich der Aufsichtsrat Ermessensspielraum vor, auch für den Fall einer unzureichenden Eigenmittel- oder Liquiditätsausstattung nach § 45 KWG.

Bei der Tantiembemessung des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitgliedes wird berücksichtigt, dass diese nicht nach gleichlautenden Vergütungsparametern bemessen wird, wie die der übrigen Vorstandsmitglieder, soweit sich hierdurch ein Interessenkonflikt ergeben könnte. Der Beschluss über die Ermessenstantieme wird im Aufsichtsratsprotokoll dokumentiert und nachvollziehbar begründet.

*Vergütung der Kontrolleinheiten:* mit Mitarbeitern der Kontrolleinheiten werden keine Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe sich an den gleichlautenden Vergütungsparametern der Mitarbeiter orientiert, deren Geschäfte sie kontrollieren. Interessenkonflikte bei der Kontrolle der Geschäfte können daher nicht entstehen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf der fixen Vergütung, demnach darf die variable Vergütung 50 % der Fixvergütung nicht überschreiten. Unberührt bleibt eine Vergütung, die auf Gesamtbankebene nach kollektiven Bemessungsgrößen (z. B. Gesamterfolg) ausgerichtet ist. Über die Festsetzung der Vergütung entscheidet der Vorstand.

*Leistungen Dritter:* wir ermöglichen unseren Mitarbeitern, sich an Vertriebsaktionen unserer Verbundpartner zu beteiligen, sofern diese der von uns verfolgten Strategie nicht entgegenstehen. Leistungen Dritter an die Mitarbeiter der Bank für Tätigkeiten bei der Bank sind durch die Empfänger der Leistung der Bank mitzuteilen. Sie werden bei der Beurteilung auf Angemessenheit der Vergütungen hinsichtlich des Anreizes zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken berücksichtigt.

Die Mitarbeiter verpflichten sich, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

*Abfindungen:* soweit zusätzliche Vergütungen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden sollen, folgen diese Zahlungen den Vorgaben, die in den Grundsätzen der Bank für Abfindungszahlungen niedergelegt sind.

*Jährliche Überprüfung der Angemessenheit:* jährlich werden die Personalstrukturen der Mitarbeiter u.a. in Bezug auf die Vergütungsstruktur analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet. Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Vergütung wird auf die jährlichen statistischen Auswertungen des Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. zurückgegriffen.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung beurteilt der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vergütung des Vorstandes.

**Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:**

Verteilung der im Geschäftsjahr 2019 an die aktiven Mitarbeiter gezahlten variablen und fixen Vergütungsbestandteile.

	Geschäftsbereiche <sup>5</sup>		
	Steuerung	Vertrieb	Betrieb
Anzahl der Begünstigten (Köpfe) <sup>6</sup>	115	446	240
Gesamte Vergütung in TEUR	5.292	20.729	10.436
<i>davon fix</i>	4.858	19.191	9.808
<i>davon variabel</i>	434	1.538	628
Mitglieder des Aufsichtsrates (Köpfe) am 31.12.2019	17		
Gesamte Aufsichtsratsvergütung in TEUR in 2019	Σ 163 TEUR Gesamt		

<sup>5</sup> Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

<sup>6</sup> Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 01. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2019
	Name des Unternehmens	Bank 1 Saar eG
	Anwendungsebene	
<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Anzusetzender Wert (TEUR)</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.055.467
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(129)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	213.037
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	114.196
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.382.571</b>
<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.166.805
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(103)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>4.166.702</b>

<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.712
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.120
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>2.832</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.463.742
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.250.705)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>213.037</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>352.540</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>4.382.571</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,04</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(129)



**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.166.805
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.166.805
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	82.131
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	114.884
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	62.603
EU-7	Institute	832.996
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	871.375
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	574.298
EU-10	Unternehmen	1.308.155
EU-11	Ausgefallene Positionen	35.643
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	284.719

## Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung tragen wir im Planungs- und Strategieprozess Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 8,04%. Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die Verschuldungsquote haben, bestehen in Form von bilanziellen Änderungen (gemäß Lagebericht), Derivategeschäfte sowie Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich geändert.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Bank 1 Saar eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	42.005
9	Nennwert des Instruments (TEUR)	42.005
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Genussrechtskapital

### ohne feste Laufzeit und mit fester Verzinsung

1	Emittent	Bank 1 Saar eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	271
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	271
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1991 - 2004
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (bzw. Buchwert)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsoption nach Ablauf von 3 Jahren vom Erwerbszeitpunkt an mit Frist von 2 Jahren zum Jahresende
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5% - 7,0%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	bis zur Wiedergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederschreibung aus Jahresüberschuss)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Kündigungsrecht durch Erwerber

## Nachrangige Verbindlichkeiten mit fester Laufzeit

1	Emittent	Bank 1 Saar eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.256
9	Nennwert des Instruments	1.269
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2017 - 18.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2024 - 25.09.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,9% - 1,3%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

<b>Aufgliederung der nachrangigen Verbindlichkeiten nach Fälligkeit</b>				
<b>Ausgabezeitraum</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Fälligkeiten</b>	<b>Nominalbetrag</b>	<b>Anrechenbarer Betrag per 31.12.2019</b>
02.10.2017 bis 18.12.2017	0,90	im Jahr 2024	294	282
02.10.2017 bis 18.12.2018	1,00	im Jahr 2025	20	20
04.01.2019 bis 18.12.2018	0,90	im Jahr 2025	519	519
04.01.2019 bis 18.12.2018	1,00	im Jahr 2026	10	10
30.06.2017 bis 20.12.2017	1,20	im Jahr 2027	421	421
04.01.2018 bis 18.12.2018	1,30	im Jahr 2028	5	5
<b>Gesamt</b>			<b>1.269</b>	<b>1.256</b>

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 VERWEIS AUF ARTIKEL
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	42.005	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	42.005	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	181.238	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	129.400	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	352.643	
<b>Hartes Kernkapital CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-103	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)

12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)



23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26	In der EU: leeres Feld		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-103	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	352.540	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	352.540	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.256	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	33.086	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	26.762	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	61.104	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	61.104	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	413.644	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	2.315.528	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,23	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,23	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,86	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,011	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,011	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,23	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.140	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	250	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	26.761	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26.761	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	33.086	484 (5), 486 (4) und (5)

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-42.664	484 (5), 486 (4) und (5)
----	--	---------	--------------------------

\*Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag  
31.12.2019